

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Kulturausschuss	öffentlich	16.05.2018
----	--------------	-----------------	------------	------------

Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2017 im Rahmen "Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung"

Die Zusammenstellung über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Kulturförderung im Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 24.04.2018 gez. Bertram gez. Kaever			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Zuschüsse im Bereich der Kulturförderung stellen für die kulturtreibenden Vereine der Stadt Eschweiler eine wichtige Einnahmequelle dar, die in vielen Fällen sogar die Existenz und den Fortbestand der Vereine sichert.

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Kulturförderung in 2017 erfolgte nach den am 15.12.2015 beschlossenen, am 13.12.2016 geänderten „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“.

Gemäß Ziffer 10.2 dieser Richtlinien wird die Verwaltung ermächtigt, über die eingehenden Zuschussanträge sachgerecht und zeitnah im Rahmen dieser Fördervorgaben zu entscheiden und die Pauschalförderungen auszuzahlen. Der Kulturausschuss erhält einmal jährlich einen Bericht über die hiernach bewilligten Kulturförderungen.

Die einzelnen Zuschüsse werden dem Kulturausschuss nachfolgend zur Kenntnis gegeben.

Auf der Grundlage der Ziffer 5 „Pauschalförderung“ wurden folgende Zuschüsse gewährt:

Partnerschaftsverein Eschweiler e. V.	5.100,00 €
Eschweiler Kunstverein e. V.	2.045,00 €
Städt. Musikgesellschaft Eschweiler e. V.	5.900,00 €
Bezirksverband der Schützen	1.530,00 €
Karnevalskomitee der Stadt Eschweiler e. V.	6.000,00 €

Nach Ziffer 4 „Allgemeine Förderung“ wurden folgende Zuschüsse bewilligt:

Eifelverein Eschweiler	202,25 €
Kirchenchor St. Wendelinus	75,00 €
Förderverein Karnevalsmuseum	828,93 €
Ev. Kirchengemeinde	1.000,00 €
Feuerwehrorchester Stadt Eschweiler	77,50 €
Städt. Musikgesellschaft Eschweiler e.V.	125,00 €

Hierbei handelt es sich um Sockelbetrags- beziehungsweise pauschalisierte Förderungen.

Zuschüsse 2017 insgesamt:

22.883,68 €

Finanzielle Auswirkungen:

	Bezeichnung	Angemeldet	ÜPL	Angeordnet in 2017
Produkt 042810101 Konto 53118010	Zuschüsse anlässlich der Städtepartnerschaften	5.100,00 €	-	5.100,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118020	Zuschüsse an Kunstvereine	2.050,00 €	-	2.045,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118030	Zuschuss an die Städt. Musikgesellschaft	5.900,00 €	-	5.900,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118100	Zuschüsse an Vereine und Orchester	5.000,00 €	-	2.308,68 €
Produkt 042810101 Konto 53118050	Zuschüsse an Verbände und Vereine	7.550,00 €	-	7.530,00 €
Summe:		25.600,00 €	-	22.883,68 €

Die bei Produkt 042810101 Sachkonto 5311 8100 Zuschüsse an Vereine und Orchester nicht in Anspruch
genommenen Mittel wurden überplanmäßig für Produkt 084210101 Sachkonto 5311 8170
Investitionsfördermaßnahmen Sportvereine bereitgestellt.
Auf die im Sportausschuss am 21.03.2018 behandelte VV 075/18 wird verwiesen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen: